



## Meldepflicht von Programmveranstaltern (Art. 3 RTVG und Art. 2 RTVV)

### Meldeformular

#### I. Allgemeine Angaben

1. Name des Programms

musig24

2. Medientyp:

Radio

Fernsehen

3. Budget

Wie viel beträgt der budgetierte Betriebsaufwand für das laufende und die kommenden Jahre?

mehr als 1 Mio CHF

höchstens 1 Mio CHF oder weniger

Sind Einnahmen aus Werbung oder Sponsoring budgetiert?

Ja

Nein

4. Vorgesehenes Datum des Sendebeginns:

01.04.2015

#### II. Angaben zum Veranstalter

5. Name / Firma des Veranstalters

musig24 GmbH (in Gründung)

6. Vollständige Adresse des Veranstalters

Strasse	Lindenmoosstrasse	Hausnummer	19
PLZ	8910	Ort	Affoltern am Albis
Telefon	056 634 19 06	Fax	
E-Mail	info@musig24.tv	Webadresse	www.musig24.tv

7. Rechtlicher Sitz bzw. Wohnsitz

falls nicht mit der Adresse nach Ziffer 6 identisch

Strasse	Feldstrasse	Hausnummer	26
PLZ	8180	Ort	Bülach/ZH
Telefon	079 517 33 33	Fax	
E-Mail	f.delli-bovi@musig24.tv	Webadresse	www.musig24.tv

## 8. Vertretungsbefugte Person(en)

Name	Delli Bovi	Vorname	Fausto
Strasse	Feldstrasse	Hausnummer	26
PLZ	8180	Ort	Bülach/ZH
Telefon	079 517 33 33	Fax	
E-Mail	f.delli-bovi@musig24.tv		

## 9. Kontaktmöglichkeiten für das Publikum

falls nicht mit der Adresse nach Ziffer 6 identisch

Strasse	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon	Fax
E-Mail	Webadresse

## 10. Personalbestand

- a) Total Anzahl Personen, die sich mit dem Programm beschäftigen: 6  
(beim Veranstalter oder ausserhalb)
- b) Stellenprozente zusammengezählt: 200

## 11. Ort der Programmentscheide und der Programmproduktion

a) Wo werden die Entscheidungen bezüglich der Gestaltung Ihres Programms getroffen?

in der Schweiz  in einem anderen Staat, nämlich:

b) Wo arbeiten die Personen, die sich mit Ihrem Programm beschäftigen?

100 % der Beschäftigten arbeiten in der Schweiz

% der Beschäftigten arbeiten in einem anderen Staat, nämlich:

## 12. Zulassung im Ausland

Besteht für das gemeldete Programm oder ein anderes Programm dieses Veranstalters bereits eine Zulassung (Konzession, Lizenz, Bewilligung, Meldung o.ä.) in einem anderen Staat?

Ja  Nein

Falls Ja, welches Land

Programmname

Datum und Art der Zulassung

## III. Angaben zum Programm

### 13. Redaktionell verantwortliche Person

Name	Rabensteiner	Vorname	Adi
------	--------------	---------	-----

#### 14. Grundzüge des Programminhalts

Volks- & Schlagermusik / Kulturelles aus der Schweiz

#### 15. Sprache des Programms

In welchen Sprachen verbreiten Sie Ihr Programm?

- deutsch       französisch       italienisch  
 andere, nämlich:

#### 16. Sendebetrieb

Wie oft verbreiten Sie Ihr Programm?

- täglich während mehr als 12 Std.       täglich bis zu 12 Std.  
 wöchentlich       monatlich       weniger häufig

#### 17. Programmliche Zusammenarbeit mit Dritten

z.B. andere Veranstalter, Programmproduzenten - sofern von einem gewissem Umfang

Veranstalter/Produzent

Art der Zusammenarbeit

Marcello Alexander

Produzent von Sendungen

### IV. Spezifische Fragen zur technischen Verbreitung

#### 18. Art der technischen Verbreitung

##### Verbreitungsart:

##### Verbreitungsgebiet:

##### Beilage:

Leitungen (Kabelnetze)  
analog

Verbreitungsbestätigung des  
grössten Leitungsbetreibers

Leitungen (Kabelnetze)  
digital

Verbreitungsbestätigung des  
grössten Leitungsbetreibers

Satellit analog

Verbreitungsbestätigung der  
Satellitenbetreibergesellschaft

Satellit digital

Verbreitungsbestätigung der  
Satellitenbetreibergesellschaft

Digital Audio Broadcasting  
(T-DAB)

Verbreitungsbestätigung des  
Funkkonzessionärs

Digital Video Broadcasting  
(DVB-T)

Verbreitungsbestätigung des  
Funkkonzessionärs

Digital Video Broadcasting  
Handhelds (DVB-H)

Verbreitungsbestätigung des  
Funkkonzessionärs

Internet (nur Live-Streaming)

Verbreitungsbestätigung des  
Streaming-Server Betreibers

andere

Verbreitungsbestätigung

19. a) Kann Ihr Programm von mindestens 1'000 Empfangsgeräten gleichzeitig empfangen werden?

Ja  Nein

b) Ist das Programm jeder interessierten Person im Verbreitungsgebiet zugänglich, die über ein geeignetes Empfangsgerät verfügt?

Ja  Nein

Falls Nein, Begründung

Die Beantwortung dieser Fragen kann darüber entscheiden, ob Ihr Programm unter das Radio- und Fernsehgesetz fällt. Bei Internetradios und –fernsehen hängt die Antwort von der Übertragungskapazität ab, die mit den Providern vereinbart worden ist.

## V. Spezifische Angaben zur Internet-Verbreitung

*(nur durch Veranstalter von Internetradios- und fernsehen auszufüllen)*

20. **Verbreiten Sie Ihr Programm als Live-Stream oder als Abrufangebot für eine zeitversetzte Nutzung?**

- ausschliesslich als Live-Stream  ausschliesslich als Abrufangebot  
 beides, Live-Stream und Abrufangebot

21. **Adresse der Website, auf welcher das Programm angehört bzw. angesehen werden kann.**

22. **Von welchen Serveranbietern lassen Sie Ihr Programm verbreiten? Wie viele Slots stehen Ihnen maximal zur Verfügung?** *(nur für Internetradios)*

Serveranbieter  Anzahl Slots

Anzahl Slots total:

**Die Fragen 23 bis 26 betreffen nur Internetfernsehprogramme**

23. **Von welchen Serveranbietern lassen Sie Ihr Fernsehprogramm verbreiten?**

**24. Welcher dieser Kategorien ordnen Sie das von Ihnen verwendete Streamingverfahren am ehesten zu?**

- IPTV:** Das Fernsehprogramm wird in hoher Qualität über ein selbst verwaltetes Netz über einen Breitbandanschluss (xDSL, CATV) via Netzabschlussgerät (Set-Top-Box) zum Empfangsgerät (meist Fernseher) des Kunden übertragen.
- P2P:** Das Fernsehprogramm wird mit einer Peer-to-Peer-Technik (BitTorrent oder vergleichbar) zum Empfangsgerät (meist PC) des Kunden übertragen. Der Kunde verfügt über einen handelsüblichen Breitbandanschluss eines von ihm frei gewählten Anbieters (ISP). Es wird eine spezielle Software zum Download angeboten, die für den Empfang des Programms erforderlich ist.
- WebTV:** Das Fernsehprogramm wird in einem Streaming-Protokoll verbreitet, das mit handelsüblichen Programmen (Browser Plugin, Mediaplayer, Real-Player, Flash Player, usw.) auf dem Empfangsgerät des Kunden (meist PC) empfangen und angezeigt werden kann.

**25. Technische Angaben zur Videoübertragung**

- a) In welcher Auflösung (Pixel x Pixel) wird das Fernsehbild ausgesendet in der Normalgröße?
- b) Wie viele Bilder pro Sekunde werden gesendet?
- c) Welches Video-, bzw. Streamingformat wird für die Aussendung des Programms verwendet?

**26. Angaben zur Kapazität des Streamingsservers**

- a) Wie viele gleichzeitig aktive Zuschauer können vom System (bei aktuell installierter Serverkapazität) bedient werden?
- b) Wie hoch ist die verwendete Übertragungsrate in Mbit/s der am Netz angeschlossenen Server (bitte  $n \times$  Mbit/s) bei mehreren parallel angeschlossenen Server?
- x            Mbit/s
- c) Auf wie viele aktiv zuschauende Teilnehmer könnte das System theoretisch ausgebaut werden?
- d) Sind weitere Ausbauten der Kapazität geplant?
- Ja             Nein

**VI. Spezifische Fragen zur Satelliten-Verbreitung**

- 27.** a) Name des Satelliten:  
b) Orbitalposition (in Grad):  
c) Name der Satelliten-Betreiber-Gesellschaft:  
d) von welchem Land aus erfolgt der Uplink des Programms?  
e) Name der Uplink-Betreiber-Gesellschaft:

## VII. Angaben zu Organisation und Finanzen

### 28. Welche Rechtsform hat Ihr Unternehmen (Programmveranstalter)?

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Aktiengesellschaft                 | <b>Beilage:</b> Handelsregisterauszug                                     |
| <input type="checkbox"/> Verein                             | <b>Beilage:</b> Statuten oder Handelsregisterauszug                       |
| <input type="checkbox"/> Stiftung                           | <b>Beilage:</b> Handelsregisterauszug, öffentliche Urkunde oder Testament |
| <input checked="" type="checkbox"/> GmbH                    | <b>Beilage:</b> Handelsregisterauszug                                     |
| <input type="checkbox"/> Genossenschaft                     | <b>Beilage:</b> Handelsregisterauszug                                     |
| <input type="checkbox"/> Einzelfirma oder natürliche Person | <b>Beilage:</b> Amtliche Bestätigung des Wohnsitzes                       |
| <input type="checkbox"/> andere                             | Bezeichnung der Rechtsform:   |

### 29. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Name, Vorname	Funktion
Delli Bovi, Fausto	Finanzen
Hirt, Michel	Teilhaber

### 30. Höhe des Aktien-, Stamm-, Stiftungs- bzw. Vereinskapitals

20'000 CHF

### 31. Aktionäre und andere Teilhaber und deren Kapital- und Stimmrechtsanteile

Hier sind nur Aktionäre und andere Teilhaber aufzuführen, die mindestens ein Drittel des Kapitals oder der Stimmrechte besitzen.

Name	Anteil (CHF)	%	Stimmrecht %
------	--------------	---	--------------

Keine

**32. Sind diese Aktionäre und Teilhaber an anderen Unternehmen im Medienbereich beteiligt?**

Bitte geben Sie wiederum Beteiligungen im Umfang von mindestens einem Drittel an.

Aktionär/Teilhaber	Unternehmen	Anteil Fr.	Anteil %
--------------------	-------------	------------	----------

Keine

**33. Ist Ihr Unternehmen (Programmveranstalter) an anderen Unternehmen beteiligt?**

Bitte geben Sie wiederum Beteiligungen im Umfang von mindestens einem Drittel an.

Unternehmen	Anteil Fr.	%	Stimmrecht %
-------------	------------	---	--------------

Keine

**34. Sind diese Unternehmen an anderen Unternehmen im Medienbereich beteiligt?**

Bitte geben Sie wiederum Beteiligungen im Umfang von mindestens einem Drittel an.

Unternehmen	beteiligt an	Anteil %
-------------	--------------	----------

Keine

### 35. Meldung

Bitte mailen Sie das ausgefüllte Formular an: [m-meldepflicht@bakom.admin.ch](mailto:m-meldepflicht@bakom.admin.ch)

oder senden Sie es an:

Bundesamt für Kommunikation, Abteilung Medien und Post, Meldeformulare,  
Zukunftstrasse 44, 2501 Biel-Bienne

Ort:

Bülach

Datum:

04. März 2015

**Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!**

## VIII. Rechtliches

1. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) regelt, welche Änderungen der meldepflichtigen Sachverhalte dem BAKOM innert welcher Frist gemeldet werden müssen (Art. 2 Abs. 4 RTVV).
2. Die Meldung nach Art. 3 Bst. a RTVG entbindet die meldepflichtigen Veranstalter nicht von der Pflicht zur Berichterstattung gemäss Art. 24, 25 und 27 RTVV, sofern der jährliche Betriebsaufwand mehr als 200'000 Franken beträgt.
3. Wer der Meldepflicht nicht, verspätet oder unvollständig nachkommt oder dabei eine falsche Angabe macht, kann mit einer Verwaltungssanktion bis zu 10'000 Franken belastet werden (Art. 90 Abs. 2 Bst. a RTVG).
4. Für die Erfassung der Angaben eines meldepflichtigen Veranstalters und der Änderungen der meldepflichtigen Sachverhalte erhebt das BAKOM eine Verwaltungsgebühr, wenn der Veranstalter durch sein Verhalten einen Aufwand verursacht, der die blosser Erfassung übersteigt (Art. 78 Abs. 4 RTVV)
5. Das BAKOM kann sämtliche im Rahmen der Meldepflicht gemachten Angaben der Veranstalter auf seiner Internetseite veröffentlichen (Art. 2 Abs. 3 RTVV).

BAKOM, Januar 2015